

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich **X**

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 04.06.2018	Vorlage Nr. 20180082/FB3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö	2	24.05.2018	Vorberatung	zugestimmt
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	9	12.06.2018	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		19.06.2018	Entscheidung	

BETREFF

Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sozialfonds Hundt

Beschlussvorschlag:

Den Vergaberichtlinien über die Fördermittel aus dem Vermächtnis Hundt wird zugestimmt. Abweichend von den Richtlinien wird für das Jahr 2018 die Bewerbungsfrist auf den 8. August festgelegt. Die Frist für den Mittelabruf wird auf den 31. Januar 2019 festgelegt.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Hans-Eugen Hundt-Nolte, zuletzt wohnhaft in Leistadt, hat in seinem Testament die Stadt Bad Dürkheim mit einer Summe in Höhe von 200.000 Euro für soziale und schulische Zwecke bedacht. In der Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2017 wurde beschlossen, aus der Erbschaft Hundt einen Fonds für schulische und soziale Zwecke in Höhe von 200.000 Euro einzurichten, über dessen Vergabe der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss von Einzelanträgen entscheidet. Jährlich sollen hierfür 20.000 Euro im Haushalt bereitgestellt werden. Für den Haushalt 2018 wurden erstmals bei dem Kostenträger 362100 unter der Kostenstelle 834013 die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Zur Vergabe der Fördermittel hat die Verwaltung Richtlinien formuliert. Ein Entwurf ist als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigelegt.

Nachdem die in den Vergaberichtlinien vorgesehene Bewerbungsfrist bereits verstrichen ist, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung für die Vergabe der Fördermittel abweichend der Richtlinien zu veröffentlichen und die Bewerbungsfrist auf den 8. August festzulegen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie des Stadtrates in ihren nächsten Sitzungen, könnten über die eingegangenen Anträge nach der Sommerpause entschieden werden.

Anlage 2 beinhaltet einen Vorschlag für eine entsprechende Ausschreibung, die im Amtsblatt der Stadt Bad Dürkheim veröffentlicht werden soll.

Auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim soll der Antrag auf Fördermittel als Download zur Verfügung gestellt werden (**siehe Anlage 3**), ebenso die Vergaberichtlinien mit dem Zusatz „Vorbehaltlich der Zustimmung durch die städtischen Gremien“.